

Von: [REDACTED]@rpgi.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2021 11:12
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]@umwelt.hessen.de; [REDACTED]@rpgi.hessen.de
Betreff: AW: Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)
Anlagen: Schreiben DK an BGE bzgl Kategorisierungsvorschlag 17.07.2020.pdf

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehme ich Bezug auf Ihre E-Mail vom 7. Januar 2021 mit der Sie um Kategorisierung der vom Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Bergaufsicht, im April 2020 zugesendeten Geodaten mittelhessischer Bergwerke bitten.

Bereits am 06.08.2020 hatten wir der BGE mitgeteilt, dass wir die überlassenen Daten nicht als Geologiedaten im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) werten. Eine Kategorisierung hatten wir deshalb nicht vorgenommen.

Diese Meinung wird auch in dem Schreiben des Direktorenkreises (DK) des Bund-Länder-Arbeitskreises (BLA-Geo) an die BGE vom letzten Juli wiedergegeben. Das Schreiben ist dieser E-Mail angefügt. Danach fallen die Daten aus früherer bergbaulicher Tätigkeit nicht unter die Definition der geologischen Daten nach dem GeolDG, weshalb diese auch nicht zu kategorisieren sind.

Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Rückfragen zu diesem Thema direkt an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat III 9 Bergbau, Geologie, Bergrecht
Mainzer Straße 80 in 65189 Wiesbaden

Ansprechpartnerin ist [REDACTED]
Tel.: +49 (0) 0611 / 815-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@umwelt.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf!
Im Auftrag

[REDACTED]

Dezernat 44.1 - Bergaufsicht



Regierungspräsidium Gießen
Marburger Straße 91
35396 Gießen

Telefon +49 641 303-
Telefax +49 641 303-
E-Mail @rpgi.hessen.de
Internet <http://www.rp-giessen.hessen.de>

Von:
Gesendet: Donnerstag, 7. Januar 2021 10:25
An: Funktionspostfach Bergaufsicht
Cc: Poststelle (HMUKLV)
Betreff: Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Inkrafttreten des GeolDG hat die BGE Ihnen Kategorisierungsvorschläge übermittelt. Mit dieser E-Mail übermitteln wir Ihnen eine aktualisierte Tabelle mit Kategorisierungsvorschlägen, die sich auf die gemäß § 13 StandAG entscheidungserheblichen Daten beschränkt, zu denen uns noch keine Kategorisierung von Ihnen vorliegt. Sie finden unsere Kategorisierungsvorschläge gemeinsam mit dem Anschreiben sowohl als Excel-Tabelle als auch im PDF-Format im Anhang dieser Email.

Dieses Schreiben wird nachrichtlich auch an das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übermittelt.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-
@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth